

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
10. Februar 2022

über
Bezirksbürgermeister



Eingang Büro BVV

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0046 vom 26.01.2022 des
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD
Betr.: Temporäre Nutzung des sanierungsbedürftigen Bolzplatzes Landjägerstraße als
Hundenauslauffläche**

Ich frage das Bezirksamt:

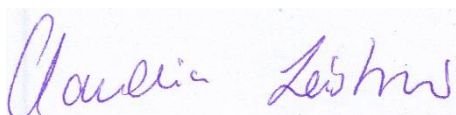
Der Zustand des Bolzplatzes Landjägerstraße neben dem Park am Stichkanal wird vom Bezirksamt als sehr schlecht bewertet (siehe BA-Antwort vom 22.4.2021 auf SchA VIII/1439). Tore sind nicht vorhanden. Gebolzt wird dort schon lange nicht mehr. Der Platz ist weitgehend eingezäunt. Im Investitionsprogramm 2021-2025 ist eine Sanierung der Fläche provisorisch frühestens in 2030 vorgesehen.

1. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den Platz temporär bis zur Sanierung des Bolzplatzes als Hundenauslauffläche (evtl. unter Beteiligung eines Hundesportvereins) zu nutzen, auf der Hunde sich frei bewegen können?
2. Welche Gründe sprechen ggf. dagegen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Es handelt sich um eine Grünanlage, die der Erholung der Menschen dienen soll. Eine Nutzung als Hundepark kommt gemäß Grünanlagengesetz nicht in Frage. Der Bolzplatz („Landjägerstraße/ Amtswaldchen (Ball) Köp KSP“) ist darüber hinaus eine anrechenbare Spielplatzfläche und fällt somit in die anrechenbaren Bedarfsflächen von Spielplätzen pro Einwohnerzahl. Es ist vorgesehen, diesen Platz unter anderem mit Spendenmitteln des 1. FC Union Berlin zu sanieren. Eine verbindliche Zusage steht aber noch aus. Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt hat diesen Platz bereits in die Planung zur Sanierung aufgenommen. Sobald finanzielle Mittel aus dem Haushalt bzw. dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) oder anderen Programmen zur Verfügung stehen, kann dieser dann auch über das SGA saniert werden.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H
9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung Schriftliche Anfrage	Nr. IX/0046
--------------------------------------	----------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	73,45 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Personalkosten in Höhe von:

73,45

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

103,45 €